

# Florian Graf

## Künstler verschenkt

# 25000.-

Der Künstler Florian Graf verschenkt die für das Projekt Kunstplätze 2019, Stadtteil V budgetierte Summe von insgesamt Fr. 25000.—. Bewohnerinnen, Bewohner und Organisationen mit Wohnsitz und Sitz im Stadtteil V sind eingeladen, sich für einen selbst gewählten Geldbetrag zu bewerben.

Bitte geben Sie in einem Wunsch-Formular Auskunft über die beabsichtigte Verwendung des Geldes, das Sie persönlich beim Künstler ab-

geben. Das Wunschformular finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers oder unter [www.bern.ch/floriangraf](http://www.bern.ch/floriangraf) und vor Ort bei der Abgabe.

Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich bereit, Ihren Wunsch zu erläutern und eine allfällige Verwendung des Geldes durch den Künstler bzw. sein Team dokumentieren zu lassen.

Die Jury besteht aus Florian Graf. Er entscheidet abschliessend, welche Geldanträge genehmigt werden. Darüber wird

keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ziel des Projektes ist die Erfüllung ausgewählter Wünsche des Stadtteils V, aber auch ein Porträt des Nordquartiers anhand seiner Sehnsüchte und Bedürfnisse.

Am 15. Dezember 2019, 11 Uhr ist im Restaurant Löscher die öffentliche Aufführung des Künstlerfilms geplant, welcher dieses Porträt sichtbar macht.

### Abgabe

Im Botanischen Garten Bern, Schulungsraum  
(Alte Fischerei), Altenbergrain 21, 3013 Bern

### Wann

Freitag, 23. August 2019, 13.30 bis 17.30 Uhr  
Sonntag, 25. August 2019, 13.00 bis 17.00 Uhr

# Wunschformular Nr.

Ich wünsche mir Fr. .... von insgesamt Fr. **25 000.—**, um damit .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Name .....

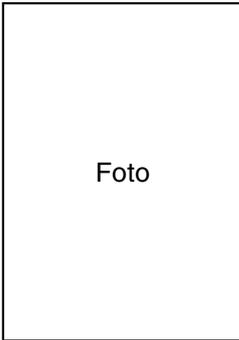
Geburtsdatum .....

Adresse .....

IBAN-Nummer .....

Telefonnummer .....

Email-Adresse .....



Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und bin damit einverstanden, dass meine Teilnahme an diesem Wettbewerb zu Zwecken der Dokumentation öffentlich verbreitet wird. Ich verpflichte mich, im Falle des Erhalts eines Geldbetrages bis spätestens am 17. November 2019 eine Quittung oder beweiskräftige Dokumentation über die dem Wunsch entsprechende Geldausgabe zu erbringen. Ich bin damit einverstanden, dass im Falle des Erhalts eines Geldbetrages diese Übergabe eventuell für öffentliche Zwecke gefilmt und verbreitet wird. Ich bin ausserdem damit einverstanden, dass der Künstler dieses Formular und die Dokumentation weiter nutzt.

Unterschrift Wünschende/r .....

Geben Sie das ausgefüllte Formular mit gewünschtem Geldbetrag und kurzer Erläuterung am Freitag, 23. August 2019, 13.30 bis 17.30 Uhr/Sonntag, 25. August 2019, 13.00 bis 17.00 Uhr im Botanischen Garten Bern, Schulungsraum (Alte Fischerei), Altenbergrain 21, 3013 Bern persönlich ab.

Unterschrift Florian Graf .....

## Rechtliche Hinweise

Jedes ausgefüllte und persönlich an den Künstler übermittelte Formular nimmt an der Jurierung teil. Teilnahmeschluss ist der 25. August 2019, 17.00 Uhr. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen mit Wohnsitz und Sitz im Stadtteil V von Bern. Personen sind auch mehrfach teilnahmeberechtigt. Teilnehmende verpflichten sich dazu, die Abgabe Ihres Wunsches zuhänden der Öffentlichkeit dokumentieren und verbreiten zu lassen.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden im September 2019 nach Prüfung des Wohnsitzes oder des Sitzes durch die Einwohnerdienste per Briefpost benachrichtigt.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Künstler kann über die zu vergebenden Beträge bis zu einer Totalsumme von maximal CHF 25 000.00 frei bestimmen. Der Geldbetrag wird bar ausbezahlt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Annahme des Geldbetrags verpflichtet sich der Gewinner oder die Gewinnerin zur Umsetzung seines/ihrer Wunsches gemäss Wunschformular. Diese Umsetzung beweist er/sie durch die Abgabe einer beweiskräftigen Dokumentation bzw. die Teilnahme an der Dokumentation durch den Künstler und dessen Team, welche auch veröffentlicht wird. Diese Dokumentation muss bis 17. November 2019 vorliegen.

Die Stadt Bern ist als Veranstalterin berechtigt, die Teilnahmen unter Einbezug des angegebenen Wunsches sowie die Gewinner und/oder die Gewinnerinnen und die Umsetzung ihrer Wünsche unter Nennung der Namen zu veröffentlichen und öffentlich zu verbreiten, ohne Einholung vorgängiger Bestimmung oder Bezahlung einer Vergütung.